

Kurztitel

INVEKOS-GIS-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 335/2004 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 86/2009

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

01.07.2007

Außerkrafttretensdatum

31.07.2009

Beachte

Gilt für Beihilfeanträge, die für die Kalenderjahre ab 2005 gestellt werden sowie für sonstige Flächenangaben gemäß § 2, die ab dem 1.1.2005 gemacht werden (vgl. § 12).

Text**Bearbeitung der Hofkarte**

§ 11. Änderungen und Ergänzungen der elektronischen Hofkarte erfolgen ausschließlich durch die Agrarmarkt Austria und durch beauftragte Stellen.